



Protokoll Nr. 12/2018

Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. Oktober 2018, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Roger Schneider | Vizepräsident |
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – Ruth Studer | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
-

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 11 vom 1. Oktober 2018
 2. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:** Altlastenuntersuchung
 3. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:** GB Kriegstetten Nr. 675
 4. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:** Steuern
 5. Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt: Frage- und Forderungskatalog, Vernehmlassung
 6. 75 Jahre HSV, Erweiterungsbau Klubhaus Halten
 7. Herausgabe eines Dorfkalenders ab 2019
 8. «Socialsofa», Kunstprojekt für die Gemeinde Kriegstetten
 9. Berichte aus den Ressorts
 10. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

Genehmigung Protokoll Nr. 11 vom 1. Oktober 2018

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 11 vom 1. Oktober 2018 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 11 vom 1. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Protokollauszug an

- Akten
- Website

2 09.08. Raumordnung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Altlastenuntersuchung

Ausgangslage

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

3 09.08. Raumordnung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: GB Kriegstetten Nr. 675

Ausgangslage

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

4 11.01. Gemeindesteuern
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Steuern

Ausgangslage

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt: Frage- und Forderungskatalog

Ausgangslage

Die Anschlussgemeinden des Zweckverbands äusseres Wasseramt ZVäW erachten es als sinnvoll, mit der geplanten Neustrukturierung einen starken Primärversorger mit eigener Wasserfassung und Konzession zur Grundwasserentnahme zu schaffen. Sie erachten es ebenfalls als notwendig, die künftige Organisation vorgängig detailliert zu planen. Im Zentrum der Diskussionen stehen die Forderungen nach einem tieferen Wasserpreis und einer Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden des ZVäW sowie die Versorgungssicherheit und eine nachhaltige Organisation. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt GPK WA hat seine Überlegungen/Forderungen in Form eines Fragekatalogs formuliert.

Rémy Wyssmann erläutert die einzelnen Punkte des Fragenkatalogs:

1 Darlehen und Beteiligungsquote EWD

Gemäss Ihren Darstellungen vom 26. April 2018 ergibt sich aus dem Übertrag der Primäranlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen EWD an den neuen Primärversorger ein Guthaben von rund 2,6 MCHF, welches als Darlehen der EWD in die neue Organisation einfließen und von den den künftigen Mitgliedsgemeinden über die Dauer von 23 Jahren durch einen höheren Wasserpreis zurückerstattet werden soll.

Gleichzeitig wird eine Beteiligungsquote der EWD errechnet. In diese Berechnungen fließen sowohl die Leitungen als auch die Anlagen ein. Der Wert der Anlagen führt zu einer Beteiligungsquote von 8%, für die EWD als Gegenwert Aktien erhalten soll.

Der EWD werden ihre Anlagen u.E. dadurch mehrfach vergütet. Zum einen über das Darlehen von 2,6 MCHF und zum andern über die Beteiligungsquote von 28%. Die EWD hat sich aus unserer Sicht zu entscheiden, ob sie die Anlagen über eine Geldzahlung/Darlehen oder über einen entsprechenden Aktienanteil vergütet haben wollen.

Es ist heute nicht nachvollziehbar weshalb eine Partei (EWD) für Ihre Teil der Anlagen vergütet wird und die andere Partei (ZVäW) ihre Aktiven und Passiven selbstredend in die neue Organisation einbringt. Dieses Vorgehen ist intransparent und schafft unnötig viel Raum für Interpretationen und spätere Diskussionen. Beide Organisationen sind problemlos in der Lage eine Bilanz per 31.12.2019 zu erstellen und daraus eine Eröffnungsbilanz per Gründung zu ermitteln.

Im Zusammenhang mit der Übernahme von «Anlagen» der EWD und den sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten erwarten wir ein abschliessendes Inventar der einzelnen Komponenten (Grundwasserfassung, Pumpwerk, Reservoir, ...) mit den heutigen Besitzverhältnissen, allfälligen Drittansprüchen und Buchwerten.

Die Gemeinden sind hier auf fundierte und nachvollziehbare Informationen und eine unmissverständliche Terminologie angewiesen.

2 Rückzahlung Darlehen

Ihr Diskussionsvorschlag sieht vor, das Darlehen der EWD während 23 Jahren über einen unterschiedlichen Wasserpreis zu amortisieren. Wir erachten es als heikel, eine neue Organisation zu gründen mit der Absicht, während 23 Jahren innerhalb der neuen Organisation verschiedene Wasserpreise zu haben, stellt dies für die Gemeinden mit dem tieferen Ansatz doch einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Gemeinden dar. Wasserpreis und Rückerstattung eines allfälligen Darlehens sind daher strikte voneinander zu trennen.

Die künftigen Mitgliedsgemeinden sollen die Wahl haben, ihren Beitrag einmalig oder mit jährlichen Zahlungen zu begleichen. In beiden Fällen ist sicherzustellen, dass das Geld der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen werden kann. Der Wasserpreis soll für sämtliche künftigen Partner einheitlich sein.

3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat soll primär die Beteiligungsverhältnisse abbilden, was mit 7 Mitgliedern sinnvoll geschehen kann. Bei der Besetzung des Verwaltungsrates gilt es ein breit abgestütztes Fachwissen zu adressieren. In jedem Fall ist bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf die Unabhängigkeit der Mitglieder zu achten und sicherzustellen das keine Interessenskonflikte mit aktuellen und vergangenen Tätigkeiten und Funktionen bestehen. Wir gehen davon aus, dass der designierte Verwaltungsrat im Rahmen der Vernehmlassung vorgestellt und dem Souverän bei der Abstimmung zum Beitritt bekannt gegeben wird. Dies gilt auch für die

Vergütungs- und Spesenregelung des VR. Die Kompetenzen des Verwaltungsrates sind zudem auf ein gesundes Mass und realistische Szenarien zu beschränken.

4 Aktionärsbindungsvertrag

Der Aktionärsbindungsvertrag sieht vor, dass die künftigen Aktien auch an Dritte verkauft werden können, wenn der neue Primärversorger sein Vorkaufsrecht nicht wahrnimmt. Aus unserer Sicht sollte als einziger möglicher Käufer der neue Primärversorger auftreten können. Die Berechnungsformel für den Kaufpreis pro Aktie soll bereits in den Statuten festgelegt werden.

5 Statuten

In einigen Punkten machen der Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten nicht deckungsgleiche Aussagen. Für die Liquidation der Gesellschaft beispielsweise verlangen die Statuten «die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte der Generalversammlung», der Aktionärsbindungsvertrag hingegen verlangt für die Auflösung der Gesellschaft Einstimmigkeit der Generalversammlung. Auch sieht der Aktionärsbindungsvertrag nach der Bildung einer Reserve von 1 MCHF eine Reduktion der Tarife vor, die Statuten hingegen sehen eine Ausschüttung von Dividenden vor.

Für die neu zu gründende Rechtsform sollen weitgehend dieselben Regeln gelten, wie sie auch für die öffentliche Hand Gültigkeit haben. Daher ist in den Statuten fest zu halten, dass die Gesellschaft sich freiwillig und proaktiv u.a. dem Öffentlichkeitsgesetz, dem Submissionsgesetz (BGS 721.54) und der Submissionsverordnung (BGS 721.55) des Kantons Solothurn unterstellen und als Vorzeigeorganisation wirken. Die (freiwillige) Benennung einer externen Revisionsstelle ist u.E. zwingend.

Im Rahmen der Anerkennung der Menschenrechte in der Verfassung ist das Menschenrecht auf Wasser in der Schweiz auf Bundesebene verankert. Die neue Wasserversorgung hat demnach zu definieren, wie sie zur Respektierung des Rechts auf Wasser beitragen kann. Das Grundrecht auf Wasser resp. die jederzeitige und unterbrochene Sicherstellung der Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden - losgelöst von finanziellen und aktienrechtlichen Rahmenbedingungen - ist in den Statuten zu regeln und mit dem ABV abzustimmen. Konsequenterweise ist vertraglich sicherzustellen, dass eine angeschlossene Gemeinde auch dann zu marktüblichen Preisen mit Wasser versorgt wird, wenn sie ihre Aktien verliert, weil sie aus finanziellen Gründen eine notwendige Sanierung nicht mittragen kann.

6 Gründungsunterlagen

Bei der Gründungsurkunde handelt es sich um ein zentrales Dokument, welches als Entwurf bereits vorgängig kommuniziert werden soll. Zudem scheint es uns wichtig den unabhängigen Notar für den Vollzug der Gründung bereits frühzeitig zu bestimmen. Das vorliegende Projekt sollte u.E. vorgängig den kantonalen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden können. Eine schriftliche "Vorab-Bewilligung", welche die wichtigsten Eckpunkte der Neustrukturierung anerkennt und die Umsetzbarkeit bestätigt, wird helfen Unklarheiten frühzeitig zu beseitigen.

7 Konzession

Konzessionsnehmerin für die Grundwasserentnahme (max. 10'000 l/min. aus dem PW Ruchacker auf Gemeindegebiet Luterbach) ist bis ins Jahr 2032 die Gemeinde Derendingen. Dass der neue Primärversorger ab dem Zeitpunkt der Gründung Konzessionsnehmer ist, gilt es vorgängig zu regeln.

8 Einheitlichkeit und Gewaltentrennung

Auf der einen Seite sind die künftigen Aktionäre Einwohnergemeinden, auf der anderen Seite die EWD als selbstständige öffentlich-rechtlichen Unternehmung (SörU). Im Sinne einer einheitlichen Regelung erachten wir es als prüfenswert, ob nicht die Einwohnergemeinde Derendingen Aktionärin des neuen Primärversorgers werden sollte. Die Gemeinde Derendingen sollte hierbei zur Wahrung der Gewaltentrennung als Aktionärin auftreten, die EWD wiederum als designierter Lieferant und Dienstleister. Dadurch wäre eine Situation mit klarer Gewaltentrennung und wettbewerbsrechtlich weniger heiklen Schnittstellen geschaffen.

9 Administration

Viele Gemeinden, die sich dem neuen Primärversorger anschliessen werden, haben eine eigene Finanzverwaltung, die durchaus in der Lage wäre, die Administration für den neuen Primärversorger zu übernehmen. Auch hier erachten wir es als prüfenswert – im Sinne einer sauberen Gewaltentrennung – die Administration einer angeschlossenen Einwohnergemeinde zu übertragen. Aufgrund des geplanten Standortes des neuen Primärversorgers ist es auch durchaus möglich, dass dies die EWG Derendingen sein kann.

Im Hinblick auf die bevorstehenden finanziellen Transaktionen sollte eine Steueroptimierung geprüft und kommentiert werden. Für die neue Rechtsform der Wasserversorgung ist zudem eine Steuerbefreiung zu prüfen oder aber sind die zu erwartenden Steuern zu budgetieren.

10 Beschaffungs-Richtlinien

Die Nähe der EWD, als möglicher Lieferant und Dienstleister zur EWG Derendingen ist unbestritten. Daher erachten wir es als sinnvoll, wenn sich der neue Primärversorger freiwillig und statutarisch geregelt ein Submissionsreglement mit Richtlinien und Ausstandsregeln gibt, dem auch die EWD untersteht. Damit kann sichergestellt werden, dass die geplante «Wasserversorgung Wasseramt AG» ihre Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen einkauft. Ohne Submissionsreglement gilt automatisch die Submissionsverordnung des Kanton Solothurn (BGS 721.55) wonach bei Dienstleistungen mit langjährigen Verträgen der Auftragswert der jährlichen Rate mit vier zu multiplizieren, um den vergaberechtlich relevanten Schwellenwert zu erhalten. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund wäre eine Trennung der Lose für Lieferung, Administration und Betrieb prüfenswert.

11 Wasserpreis

Das Projekt «Neustrukturierung Wasserversorgung» preist u.a. eine effizientere Organisation an. Der entscheidende Messwert für Bürger und Endkonsumenten ist der zu erwartende Wasserpreis.

Wir erachten es als zwingend, den künftigen Wasserpreis konkret zu errechnen, damit dieser den Stimmbürgern an den Gemeindeversammlungen präsentiert und für eine noch zu definierende Periode garantiert werden kann. Den neuen Primärversorger betrachten wir als effizienter, wenn er die Lieferung zu einem tieferen Preis als 1.50 Fr./m³ sicherstellen kann.

12 Budget und Referenzpreis für den Bezug eines Kubikmeters Wasser

Der kommunizierte Referenzpreis basiert auf einem u.E. kostenseitig nicht realistischen Budget. So werden die heutigen Kosten von EWD und ZW&W für Administration und Betrieb für das Planbudget einfach addiert. Da die EWD u.a. als Dienstleister vorgesehen ist, soll auch mit den Tarifen/Ansätzen der EWD gerechnet werden. Bei der Administration ergeben sich dadurch Plankosten von 99'162 CHF (statt 75'383 CHF) und beim Betrieb 113'572 CHF (statt 97'557 CHF), was bereits zu erwartende Mehrkosten von rund 40'000 CHF ergibt, die sich wiederum auf den Referenzpreis auswirken. Allfällige weitere derartige «Unschärfen» können wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen abschliessend überprüfen und daher auch nicht ausschliessen. Für die Angaben eines Referenzpreises resp. eines zu erwartenden Wasserpreises ist daher ein detailliertes Budget mit Erfolgsrechnung und Eröffnungsbilanz für das Gründungsjahr 2020 notwendig, welches kostenseitig auf einem konkreten Angebot eines möglichen Dienstleisters für Lieferung, Administration und Service basiert.

13 Zeitplan

Den 1. Januar 2020 sehen wir als realistischen Zeitpunkt für den Start der neuen Organisation. Der neue Zeitplan schafft den nötigen Spielraum, die Gründung der neuen Wasserversorgung organisiert und stressfrei durch die einzelnen Gemeindeversammlungen zu genehmigen.

Wir bitten Sie zuhanden der Gemeindeversammlungen im Dezember 2018 eine einheitliche Botschaft (mit Vision, Organisation, Stand der Arbeiten, Zeitplan, ...) zu verfassen, damit sämtlichen Mitgliedsgemeinden einheitlich über das Projekt informieren können. So schaffen wir eine ideale Ausgangslage, um das Geschäft in den Rechnungs-Gemeindeversammlungen im Sommer 2019 zu traktandieren und vom Souverän genehmigen zu lassen. Sämtliche Gründungsdokumente sollten demnach bis Ende April 2019 den Gemeinden zugestellt werden können.

Erwägungen / Antrag

Rémy Wyssmann stellt den Antrag, die Überlegungen/Forderungen, wie sie vorliegen, gutzuheissen. Die Antwort an das «Projectoffice Wasseramt», p.A. Martin Rüfenacht, Horriwil, sollte bis am 26. Oktober 2018 vorliegen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Fragenkatalog. Die Gemeindeschreiberin wird Martin Rüfenacht schriftlich Bescheid geben. Gleichzeitig bedankt sich der Gemeinderat bei Martin Rüfenacht und der Arbeitsgruppe für das Engagement.

Protokollauszug an

- Projectoffice Wasseramt, Martin Rüfenacht Horriwil
- Akten

75 Jahre HSV und Erweiterungsbau Klubhaus Halten

Ausgangslage

Ruth Studer teilt mit, dass der HSV im 2019 sein 75-jähriges Jubiläum feiern kann. Dieser Geburtstag soll mit einem grossen Fest am 14. und 15. Juni 2019 gefeiert werden. Seit Anfang an leistet der Verein mit seiner Juniorenförderung einen grossen Beitrag im Bereich Jugendarbeit, von welchem auch viele Jugendliche aus Kriegstetten profitieren können. Da das Angebot im Laufe der Jahre immer grösser wurde und ein steter Mitgliederzuwachs zu verzeichnen ist, wird ebenfalls ein Erweiterungsanbau des Klubhauses nötig.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer stellt den Antrag, für das 75-jährige Jubiläum im 2019 einen einmaligen Unterstützungsbeitrag zu sprechen. Nebst diesem Betrag erhält der HSV den jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr 300.- (für auswärtige Vereine).

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst, dem HSV für sein 75-jähriges Jubiläum einen Beitrag von Fr. 1'700.- zu sprechen. Zusammen mit dem Unterstützungsbeitrag von Fr. 300.-/Jahr ergibt sich ein Total von Fr. 2'000.-. Betreffend Sprechung eines Beitrages für den Erweiterungsbau, der ca. Fr. 240'000.- beträgt, wird **Simon Wiedmer** mit Beat Gattlen, Präsident der Einwohnergemeinde Halten und Etienne Gasche, Präsident der Einwohnergemeinde Oekingern Kontakt aufnehmen.

Protokollauszug an

- HSV Halten
- Beat Gattlen, Präsident Einwohnergemeinde Halten
- Finanzverwaltung Kriegstetten
- Akten

Herausgabe eines Dorfkalenders

Ausgangslage

Es ist vorgesehen, dass ab 2019 ein Dorfkalender herausgegeben wird. Durch diese Dienstleistung hat die Bevölkerung nebst der Website eine weitere Möglichkeit, sich über das Dorfgeschehen ins Bild zu setzen. In diesem Kalender mit einer Monatsübersicht und am Schluss einer Zusammenfassung sind die wichtigsten Daten, wie Entsorgung (Kehricht, Karton- und Papiersammlung, Grünabfuhr, Häckseldienst), Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Anlässe der Vereine und Gemeinde, Schulbeginn und Schulferien, etc. enthalten. Der Dorfkalender würde an alle Haushaltungen abgegeben. Die Druckerei Albrecht, Obergerlafingen, hat eine Offerte von Fr. 3'000.- für 700 Dorfkalender schwarz/weiss unterbreitet. Die Daten werden von der Gemein-
deschreiberin der Druckerei übermittelt. Das Entsorgungsblatt, welches jährlich zum Jahresende mit dem Azeiger allen Haushaltungen verteilt wird, würde mit dem Dorfkalender aufgehoben.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 3'000.- ins Budget 2019 aufzunehmen und die Herausgabe des Dorfkalenders ab 2019 zu genehmigen. Für die Datensammlung und die Weiterleitung der Daten an die Druckerei sind Ruth Studer und Margrit Jaggi verantwortlich.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Ruth Studer**, für die Herausgabe eines Dorfkalenders ab 1.1.2019 einen Betrag von Fr. 3'000.- zu sprechen, wird einstimmig genehmigt. Die Gemein-
deschreiberin wird dafür besorgt sein, dass sämtliche wichtige Daten im Dorfkalender enthalten sind.

Protokollauszug an

- Finanzverwaltung
- Akten

«Socialsofa», Kunstprojekt für Kriegstetten

Ausgangslage

«*Ein gemeinsames Sofa für alle*»

Unter diesem Titel hat Loes Burri, Atelier für kreatives Gestalten, Kriegstetten, die Idee eingebracht, das bestehende Angebot der Gemeinde Kriegstetten im Bereich Kultur, Freizeit, schöner Landschaft und Dorfidylle durch eine zusätzliche Attraktion mit einem Begegnungsort zu erweitern und zwar mit dem Socialsofa. Das Sofa aus Mosaiksteinen und den Massen

Breite: 2.25 m

Tiefe: 0.76 m

Höhe: 0.96 m

soll ein Begegnungsort an einem auserwählten Standort im Dorf Kriegstetten werden, wo sich die Leute treffen, begegnen und unterhalten können. Das Sofa ist nicht bloss ein Objekt, sondern von Einwohnerinnen und Einwohnern (jung und alt) gefertigtes Kunstwerk, welches zum Verweilen und Gedankenaustausch einlädt. Das Sofa aus Beton wird in Mosaikarbeit gestaltet. Dabei sollen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner das Kunstwerk, welches durch Loes Burri begleitet wird, ausführen. Es ist vorgesehen, dass das Kunstwerk an einem Ort, welcher gut frequentiert wird, aufgestellt wird. Der Kostenpunkt für die Gemeinde beträgt Fr. 6'000.-. In diesem Preis sind sämtliche Kosten für die Vorbereitung der Betonkonstruktion, Transport und Aufstellen vor Ort, Material sowie die Betreuung und Instruktion vor Ort eingeschlossen. Das Sofa soll nach Fertigstellung mit einem feierlichen Akt eingeweiht werden.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, für das Socialsofa einen Betrag von Fr. 6'000.- zu sprechen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Loes Burri, Atelier für kreatives Gestalten
- Finanzverwaltung
- Akten

KulturKreisKriegstetten, Events in Kriegstetten

Simon Wiedmer teilt mit, dass er am 17. Oktober 2018 mit Roberto Marchetti ein Gespräch geführt hat. Roberto Marchetti beabsichtigt, künftig zwei bis drei kulturelle Anlässe pro Jahr durchzuführen. Dabei möchte er wissen, inwieweit er Unterstützung von der Einwohnergemeinde erhält. Roberto Marchetti wird gebeten, der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage verschiedene Unterlagen einzureichen.

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

21.15 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

5.11.2018, Gemeinderat